

# EVANGELISCHES DEKANAT WETTERAU

Evangelische Jugend im Dekanat Wetterau

Dekanatsjugendbüro

Hanauer Straße 31

61169 Friedberg

AnsprechpartnerIn für

Bus 1: Gerhard Radgen, Münzenberg

06004 915 90 85

01577 53 54 570

Bus 2: Frau Jallow, Assenheim

0178 519 7199

## Ausleihvertrag für einen Dekanatsbus

Bus 1	Mercedes FB-MT 283 für 8 Pers. (incl. Fahrer) (2.800 kg *) Diesel
-------	--

und

Bus 2	VW-Bus FB-MT 284 für 9 Pers. (incl. Fahrer) (2.515 kg *) Diesel
-------	--

\*) zulässiges Gesamtgewicht

**Name:**

Sehr geehrte/r Entleiher/in,

Sie haben den oben angekreuzten Bus des Ev. Dekanates Wetterau vom

entliehen.

Der/die Entleiher/in verpflichtet sich zur Einhaltung der in diesem Vertrag genannten Bedingungen.

1. Die Nutzung innerhalb des Dekanats Wetterau hat Vorrang bei der Ausleihe, ebenso die Verwendung und Nutzung für die Kinder- und Jugendarbeit.
2. Die Kostenerstattung richtet sich nach der gültigen Preisliste für die Vermietung der Dekanatsjugendbusse. Die Treibstoffkosten trägt der/die Entleiher/in. Der Bus wird in der Regel vollgetankt übergeben und soll ebenso wieder zurückgebracht werden. Falls dies nicht zutrifft, bitte zu Beginn voll tanken und Tankquittung mit beilegen, wird dann von der Rechnung abgezogen.

Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Bitte beachten: Der Bus wird mit DIESEL betankt.

Bitte überprüfen Sie bei jedem Tankstopp den Ölstand des Motors.

DER BUS IST EIN NICHTRAUCHER/INNENBUS !!!

3. Beachten Sie das zulässige Gesamtgewicht. Der Bus ist zugelassen gem. obiger Angabe für höchstens 9 bzw. 8 Personen (incl. Fahrer/in). Dies gilt auch, wenn Kinder gefahren werden.
4. Wagen, Kfz-Schein und Schlüssel sind zur vereinbarten Zeit pünktlich abzuholen und zurückzubringen.
5. Für den Dekanats-Bus bestehen eine Insassen-Unfallversicherung und eine Vollkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von 330,- Euro. Für Schäden an dem Fahrzeug, die keine Verschleißschäden sind, sondern durch Unachtsamkeit, Fahrfehler oder Fahrlässigkeit entstehen, haften der/die Entleiher/in und/oder die Institution, für die der Bus entliehen worden ist. Auch gehen Schäden an den Kunststoffbezügen, Beschädigungen des Innenraumes und anderer Teile des Fahrzeuges durch Mitreisende ganz zu Lasten des/der Entleihers/in.  
Bei Schäden, die durch die Vollkaskoversicherung abgedeckt sind, zahlt der/die Entleiher/in bei Unachtsamkeit, Fahrfehlern oder Fahrlässigkeit die Selbstbeteiligung in Höhe von 330,- Euro. Die Versicherungsabstufungen gehen ebenfalls zu Lasten des Benutzers. Sämtliche Strafmandate gehen zu Lasten der/des Fahrers/Fahrerin.
6. Nach der Benutzung kehrt der/die Entleiher/in den Innenraum des Wagens aus und entfernt die Kaugummis. Bei besonderen Beschmutzungen wird der Wagen auf Kosten der Entleiherin/des Entleihers gesäubert. Ich erkenne an, dass mir für die Reinigung des Fahrzeuges, sofern ich dies versäume oder unzulänglich ausführe, Reinigungskosten zwischen 25,- und 75,- Euro berechnet werden.
7. Der/die Entleiher/in hat den Führerschein bei der Unterzeichnung des Ausleihvertrages vorzulegen und die Nummer des Führerscheins sowie die ausstellende Behörde auf Blatt 1 einzutragen. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich sicherzustellen, dass nur Personen mit ausreichender Fahrpraxis den Dekanats-Bus fahren.
8. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen.
9. Der Dekanats-Bus ist - soweit wir das ersehen - in technisch einwandfreiem Zustand. Sollten trotzdem Mängel auftreten, zeigen Sie uns diese bitte an, damit wir umgehend eine fachgerechte Reparatur veranlassen können.

Datum:

Unterschrift:.....

Mängel:


**W I C H T I G**

Kilometerstand bei Fahrtbeginn / Kilometerstand bei Fahrtende / gefahrene Kilometer bitte dringend in das Fahrtenbuch eintragen.

Bitte geben Sie den Bus, den Autoschlüssel und die Unterlagenmappe, nach vorheriger Absprache Bus 1 in Friedberg, Hanauer Straße 31 und Bus 2 in Absprache mit Frau Jallow wieder ab. Danke!